

**Öffentliche Sitzung
des Amtsgerichts**

Köln, 04.07.2016

Geschäfts-Nr.:

125 C 71/16

Gegenwärtig:

Richter am Amtsgericht [REDACTED]

als Richter

- Ohne Protokollführer gemäß § 159 ZPO - Protokoll wurde vorläufig auf Tonträger aufgezeichnet. -

In dem Rechtsstreit

[REDACTED]
[REDACTED] 81673 München,

Klägerin,

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Waldorf, Frommer u.a.,
Beethovenstraße 12, 80336 München,

g e g e n

[REDACTED] 52477 Alsdorf,

Beklagte,

Prozessbevollmächtigte:

[REDACTED]
[REDACTED] 52249 Eschweiler,

erschieden bei Aufruf

für die Klägerin und Rechtsanwälte Waldorf u. a. [REDACTED]

für die Beklagte die Beklagte persönlich und [REDACTED]

Die Sach- und Rechtslage wird im Rahmen einer Güteverhandlung erörtert.

Die Sitzung wird unterbrochen.

Die Sitzung wird wieder aufgenommen.

Die Parteien schließen folgenden

VERGLEICH:

- 1.) Die Beklagte verpflichtet sich, an die Klägerin zum Ausgleich der Klageforderung und zum Ausgleich evtl. Forderungen der Klägerin gegen die Angehörigen der Beklagten aus dem streitgegenständlichen Filesharing, 700,00 € zu zahlen.
Der Beklagten wird nachgelassen, diesen Betrag in monatlichen Raten von je 20,00 €, fallig jeweils zum Ersten eines Monats, beginnend mit dem **1. August 2016**, zu zahlen.
- 2.) Die Beklagte trägt die Kosten des Rechtsstreits. Die Kosten des Vergleichs werden gegeneinander aufgehoben.
- 3.) Die Parteien stellen klar, dass die Beklagte auch die Kosten des Rechtsstreits in Ratenzahlung von je 20,00 € erstatten kann.

Laut vorgespielt und genehmigt.

Der Kläger-Vertreter erklärt, dass wegen des Vergleichs aus dem erlangten Vollstreckungsbescheid nicht vollstreckt wird.


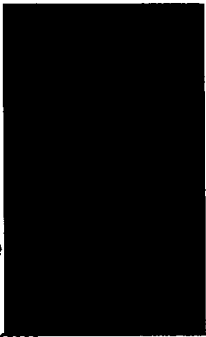
b.u.v.:


Streitwert für Rechtsstreit und Vergleich: 1.106,00 €.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen die Streitwertfestsetzung ist die Beschwerde an das Amtsgericht Köln statthaft, wenn der Wert des Beschwerdegegenstandes 200,00 EUR übersteigt oder das Amtsgericht die Beschwerde zugelassen hat. Die Beschwerde ist spätestens innerhalb von sechs Monaten, nachdem die Entscheidung in der Hauptsache Rechtskraft erlangt oder das Verfahren sich anderweitig erledigt hat, bei dem Amtsgericht Köln, Luxemburger Str. 101, 50939 Köln, schriftlich in deutscher Sprache oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle einzulegen. Die Beschwerde kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle eines jeden Amtsgerichtes abgegeben werden.

Die Erschienenen erklären sich mit der Löschung des Tonträgers nach Übertragung einverstanden.


Für die Richtigkeit der  vom Tonträger

 Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle